



Auflagen Ressort Jazz/Rock/Pop

Allgemeine Verpflichtungen

Der Beitrag darf ausschliesslich zur Umsetzung des im Gesuch beschriebenen Projekts oder künstlerischen Vorhabens verwendet werden. Die Beitragsempfänger*innen tragen die Verantwortung für die sachgemässe Verwendung der finanziellen Mittel. Für Verpflichtungen, die die Beitragsempfänger*innen gegenüber Mitwirkenden und/oder Dritten eingehen, kann in keinem Fall die Dienstabteilung Kultur belangt werden. Bei Nicht-Einhalten der hier aufgeführten Verpflichtungen kann die Dienstabteilung Kultur bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern und auf künftige Gesuche der Gruppe oder der Einzelkünstler*in generell nicht eintreten.

Informationspflicht

Bei relevanten Abweichungen von im Gesuch gemachten Angaben (z. B. wesentliche konzeptionelle Änderungen oder andere Konzertorte) ist das Ressort Jazz/Rock/Pop unverzüglich zu informieren. Sachlich relevante Änderungen können eine Neuurteilung durch die Fachkommission nach sich ziehen. Bei sachlich relevanter Abweichung vom ursprünglich angegebenen Vorhaben kann das Ressort Jazz/Rock/Pop die Beitragszusicherung zurückziehen bzw. bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

Erwähnung der Unterstützung

Die Unterstützung durch die Dienstabteilung Kultur ist auf den Werbeträgern (z. B. Flyer, Plakate, Websites, Social Media) und auf den Tonträgern/Streaming angemessen sowie mit Logo und dem Zusatz «Unterstützt von» zu erwähnen. Dabei ist die Verhältnismässigkeit gegenüber anderen Leistungserbringenden (z. B. Stiftungen, Sponsoren) zu wahren.

Download Logo:

tinyurl.com/kultur-logos

Einladung und Freikarten

Das Ressort Jazz/Rock/Pop ist rechtzeitig zu den unterstützten Projekten einzuladen. Die Mitglieder der Fachkommission sowie die Mitarbeitenden des Ressorts Jazz/Rock/Pop erhalten auf Wunsch Freikarten für die von der Dienstabteilung Kultur unterstützten Projekte.

Belegexemplare

Bei der Produktion eines physischen Tonträgers ist dieser in fünffacher Ausführung dem Ressort Jazz/Rock/Pop zuzustellen: Stadt Zürich Kultur, Ressort Jazz/Rock/Pop, Postfach, 8022 Zürich.

Schlussbericht bei Musikproduktions-, Tournee- und Veranstaltungsbeitrag

Die Beitragsempfänger*innen erstellen zuhanden des Ressorts Jazz/Rock/Pop bis spätestens sechs Monate nach Abschluss der Produktionsphase, respektive der Tournee, Veranstaltung oder des Festivals einen Schlussbericht. Dieser enthält die folgenden Unterlagen:

- Selbstevaluation und Resonanz des Projekts/künstlerischen Vorhabens oder der Produktion
- die Schlussabrechnung (inkl. eingereichtes Budget)
- Medienspiegel (falls vorhanden)
- Aufführungsstatistik (Auftritte und Auftrittsorte mit Publikumszahlen)

Der Schlussbericht ist im elektronischen Gesuchportal beim entsprechenden Gesuch hochzuladen. Ein neues Gesuch kann erst gestellt werden, wenn der Schlussbericht des vorherigen geförderten Projekts vorliegt.

Weitere spezifische Auflagen

Auslandatelier-Stipendium

Erwähnung der Unterstützung

Das Auslandatelier-Stipendium soll in der Biografie der/des Stipendiat*in mit diesem Begriff erwähnt werden, damit es nicht zu Verwechslungen mit anderen Auszeichnungen der Dienstabteilung Kultur kommt.

Informationspflicht

Wenn die Stipendiat*innen durch persönliche oder berufliche Gründe verhindert sind, das Stipendium anzutreten oder sich genötigt sehen, die Stipendiatszeit zu verschieben oder zu verkürzen, dann sind diese Änderungen umgehend, in jedem Fall jedoch vor Antritt oder Absage der Reise, dem Ressort Jazz/Rock/Pop mitzuteilen.

Schlussbericht

Spätestens drei Monate nach Ablauf des Atelieraufenthalts ist über den Fortgang der mit dem Atelierstipendium unterstützten Projekte/künstlerische Vorhaben ein Schlussbericht im elektronischen Gesuchsportal beim entsprechenden Gesuch hochzuladen.

Clubförderung

Erwähnung der Unterstützung

Die Unterstützung durch die Dienstabteilung Kultur ist auf den Werbeträgern (z. B. Flyer, Plakate, Websites, Social Media) und auf den Tonträgern/Streaming angemessen sowie mit Logo und dem Zusatz «Unterstützt von» zu erwähnen. Dabei ist die Verhältnismässigkeit gegenüber anderen Leistungserbringenden (z. B. Stiftungen, Sponsoren) zu wahren.

Download Logo:

tinyurl.com/kultur-logo

Zwischenberichte und Schlussbericht

12 Monate und 24 Monate nach dem Sprechen der Förderung ist ein Zwischenbericht beim Ressort Jazz/Rock/Pop einzureichen, nach Abschluss der Förderung ein umfassender Schlussbericht.

Werkjahr / Arbeitsbeitrag

Erwähnung der Unterstützung

Das Werkjahr/Der Arbeitsbeitrag soll in der Biografie der Musiker*innen mit diesem Begriff erwähnt werden, damit es nicht zu Verwechslungen mit anderen Auszeichnungen der Dienstabteilung Kultur kommt.

Schlussbericht

Spätestens drei Monate nach Ablauf des Arbeitsbeitrags ist über das mit dem Arbeitsbeitrag unterstützte Projekt/künstlerische Vorhaben ein Schlussbericht im elektronischen Gesuchsportal beim entsprechenden Gesuch hochzuladen. Ein neues Gesuch kann erst gestellt werden, wenn der Schlussbericht des vorherigen geförderten Projekts vorliegt.

Zürich, den 15. Dezember 2023